

**Veröffentlichung eines Flächennutzungsplanentwurfes**  
**Bekanntmachung**

**30/1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh  
(Agri-PV Benninghauser Straße)  
Öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Offenlegung der 30/1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Agri-PV Benninghauser Straße) beschlossen:

„Nach Rechtskraft der LEP-Änderung Erneuerbare Energien wird die 30. Flächennutzungsplan-Änderung wie ursprünglich bereits beschlossen entsprechend um Bauabschnitt B erweitert. Dieser jetzt separat überplante Bauabschnitt erhält die Bezeichnung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30/1 (Bauabschnitt B).

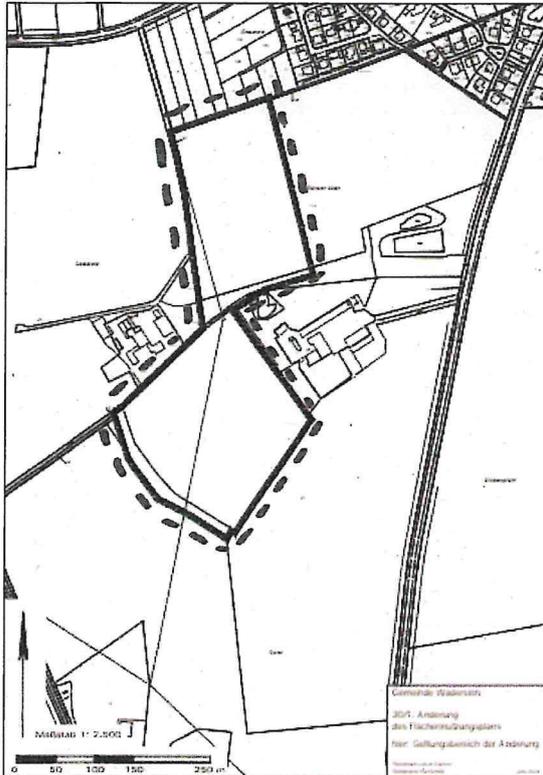
Sobald durch die Bezirksregierung Münster eine Vereinbarkeit des Bauabschnitts B mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung in Aussicht gestellt wird, wird der Entwurf der 30/1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bauabschnitt B) der Gemeinde Wadersloh gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auf der Internetseite der Gemeinde Wadersloh veröffentlicht und parallel öffentlich ausgelegt. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Das Plangebiet liegt im landwirtschaftlich geprägten Außenbereich mit der für das Münsterland typischen parkähnlichen Landschaft mit Streubebauung im Außenbereich, eingestreuten Waldflächen und wege- oder gewässerbegleitenden linearen Gehölzstrukturen. Die Flächen werden i. W. zum Anbau von Heidelbeeren genutzt

Das Plankonzept der vorliegenden FNP-Änderung 30/1 sieht ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Agri-Photovoltaikanlage vor. Gemäß Vorhabenplanung (siehe vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 76) sollen hier Photovoltaikmodule in die Kulturreihen der Pflanzen integriert werden. Die teils maschinelle Bearbeitung der landwirtschaftlichen Fläche wird unterhalb und zwischen den Photovoltaikmodulen fortgeführt. Die lichte Höhe der Anlage sowie die Reihenabstände erlauben die Befahrung der Flächen mit den entsprechenden Maschinen. Bezüglich der ausführlichen Informationen zur konkreten Anlagenplanung wird auf die Ebene der verbindlichen Bauleitplanung verwiesen.

Der Änderungsbereich befindet sich südlich der Ortslage Liesborn. Die ca. 7,2 ha umfassende Fläche befindet sich westlich der Hofstelle des Vorhabenträgers und gliedert sich in einen Bereich nördlich sowie einen südlich des Hofes. Die südwestliche Grenze bildet eine Gehölzreihe. Nordwestlich verläuft ein namenloses Gewässer, das den Bereich zentral kreuzt. Der Bauabschnitt A schließt südöstlich an. Der nördliche Teilbereich wird im Norden durch einen Graben, im Osten durch weitere Ackerflächen begrenzt. Im Westen führt außerdem ein Wirtschaftsweg an der Gebietsgrenze entlang.

Die genaue Lage und die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 30/1. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich aus den zwei schwarz gestrichelt umrandeten Gebieten. Auf dem Planausschnitt ist nördlich ein Teil der Ortslage Liesborn zu erkennen.



### **Gemeinde Wadersloh: 30/1. Änderung des Flächennutzungsplans | Übersicht Umweltinformationen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und werden veröffentlicht:

- Umweltbericht mit artenschutzrechtlicher Beurteilung als Teil der Begründung, Entwurf zur Offenlage
- Bericht zum Blendrisiko der geplanten PV-Anlage Agri PV Beeren in Wadersloh
- Umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden.

Es sind die folgenden Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und sie beziehen sich auf die Schutzgüter wie folgt:

Schutzgüter	Kurzcharakterisierung
<b>Mensch, Gesundheit, Bevölkerung</b>	<p><b>Umweltbericht</b> mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc.</p> <p><b>Bericht zum Blendrisiko</b> der Freiflächen-PV-Anlage mit Aussagen zu Blend-positionen/-dauer sowie Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung.</p> <p><b>Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc.</b> mit Aussagen und Hinweisen zu den Themen Leitungsverläufe, zu möglichen Bodenfundun, möglichen Blendwirkungen der Freiflächen-PV-Anlage und zu Landwirtschaftsflächen.</p> <p><b>Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung</b> zu den Themen Altlasten, Kampfmittel, Denkmalschutz/-pflege, Erschließung, Immissionsschutz, Ver- und Entsorgung, Brandschutz, Wasserwirtschaft, Klimaschutz und Klimaanpassung.</p>
<b>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b>	<p><b>Umweltbericht</b> mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc. inkl. einer artenschutzrechtlichen Beurteilung zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG.</p> <p><b>Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc.</b> mit Aussagen und Hinweisen zu den Themen Waldwirtschaft und zu Landwirtschaftsflächen.</p> <p><b>Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung</b> zu den Themen Bodenschutz, Flächenverbrauch, Landwirtschaft, Wald, Artenschutz, Eingriffsregelung.</p>
<b>Fläche, Boden</b>	<p><b>Umweltbericht</b> mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc.</p> <p><b>Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc.</b> mit Aussagen und Hinweisen zu den Themen Waldwirtschaft, zu möglichen Bodenfundun und zu Landwirtschaftsflächen.</p> <p><b>Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung</b> zu den Themen Altlasten, Kampfmittel, Boden, Bodenschutz, Flächenverbrauch und Landwirtschaft.</p>
<b>Wasser</b>	<p><b>Umweltbericht</b> mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc. inkl. einer artenschutzrechtlichen Beurteilung zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG.</p> <p><b>Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung</b> zu den Themen Gewässer und Wasserwirtschaft.</p>
<b>Klima, Luft</b>	<p><b>Umweltbericht</b> mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc.</p> <p><b>Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung</b> zu den Themen Immissionsschutz, Klimaschutz und Klimaanpassung.</p>

<b>Landschaft</b>	<b>Umweltbericht</b> mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc. inkl. einer artenschutzrechtlichen Beurteilung zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG.
<b>Kultur, sonstige Sachgüter</b>	<b>Umweltbericht</b> mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc. <b>Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Behörden etc.</b> mit Aussagen und Hinweisen zum Umgang mit möglichen Bodenfunden. <b>Aussagen und Bewertungen in den Planunterlagen mit Begründung</b> zu den Themen Denkmalschutz/-pflege.
<b>Wechselwirkungen</b>	<b>Umweltbericht</b> mit Prüfung der Umweltbelange und Aussagen zum Bestand, zu Auswirkungen der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder zum Ausgleich der Auswirkungen etc. inkl. einer artenschutzrechtlichen Beurteilung zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG.

### Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Ratsbeschluss vom 19.03.2024 gem. § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh in der Fassung vom 15.11.1999, jeweils in den zzt. gültigen Fassungen, öffentlich bekannt gemacht.

### Offenlegung

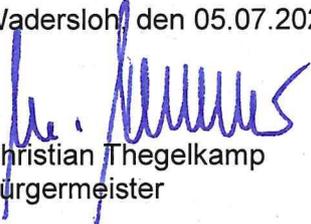
Der Entwurf der 30./1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh mit der Begründung kann gem. § 3 Absatz 1 i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB **in der Zeit vom 14.07.2024 bis 15.08.2024 einschließlich** im Internetauftritt der Gemeinde Wadersloh [www.wadersloh.de](http://www.wadersloh.de) und dem zentralen Internetportal des Landes unter [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in Form der Offenlage als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Rathaus in Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, zur Einsicht ausgelegt.

In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an [bauleitplanung@wadersloh.de](mailto:bauleitplanung@wadersloh.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wadersloh, den 05.07.2024

  
 Christian Thegelkamp  
 Bürgermeister

Aushang: vom 06.07.2024 bis 13.07.2024